



## Wie läuft Mediation ab?

In einem **strukturierten Verfahren** wird der streitige Sachverhalt abgeklärt, in der Wirtschaftsmediation ggf. im Beisein eines sachverständigen Spezialisten.

Mediatoren sind **allparteilich** und helfen den Konfliktpartnern in neutraler Umgebung (wieder) miteinander ins Gespräch zu kommen. Die Parteien bestimmen die Streitpunkte, über die sie eine **Vereinbarung** treffen möchten, selbst und suchen mit Hilfe der Mediatorin einen fairen und für beide tragbaren Konsens.

Im Rahmen der **Konfliktlösung** erhalten die Konfliktparteien umfassende rechtliche Information zur Streitlage.

Insbesondere in der Wirtschaftsmediation können die vertretenden Rechtsanwälte der Parteien an den Mediationssitzungen teilnehmen.

In aller Regel sind mehrere Mediationstermine erforderlich. Die Ergebnisse werden in einer **rechtsverbindlichen Vereinbarung** niedergelegt.



## Wie wird Mediation abgerechnet?

Die Sitzungs-, Vor- und Nachbereitungszeiten werden nach einer Zeithonorarvereinbarung, der endgültige Vertragsentwurf nach einem festzusetzenden Gegenstandswert mit einer Einigungsgebühr abgerechnet.

Diese Kosten tragen die Konfliktpartner im familiären Bereich zusammen, in der Regel hälftig, oder in einer zu vereinbarenden Quote, in den anderen Bereichen nach Vereinbarung.



## MEDIATION

Die konstruktive Konfliktlösung



## MEDIATION

Die konstruktive Konfliktlösung

### Brigitte Hörster

Rechtsanwältin für Erbrecht  
Fachanwältin für Familienrecht  
Mediatorin (BAFM, BM, BMWA)

Schertlinstraße 29  
86159 Augsburg

Telefon 0821 455 435 21  
Telefax 0821 455 435 22  
info@kanzlei-hoerster.de  
www.kanzlei-hoerster.de

„Ich sehe die *Mediation* als Chance und Aufgabe der *Rechtspraxis* und *Rechtspolitik* der nächsten Jahrzehnte.“



### Brigitte Hörster

- 1954 geboren in Augsburg
- 1973 - 1980 Studium der Rechtswissenschaft in Augsburg
- 1980 - 1982 wissenschaftliche Assistentin an der Universität Augsburg
- seit 1983 selbständige Rechtsanwältin mit eigener Kanzlei in Augsburg
- seit 1997 Fachanwältin für Familienrecht
- seit 1994 ehrenamtliche Richterin (nichtberufsrichterliches Mitglied) des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes
- von 1994 - 1997 Ausbildung zur Mediatorin (BAFM) 1999
- zweite Mediationsausbildung bei Gary Friedman (USA, San Francisco) und Jack Himmelstein (USA, New York) in Österreich
- seit 2003 Wirtschaftsmediatorin (CFM, BMWA)
- 01/2003 Gründung des Instituts für Mediation, Konfliktmanagement, Ausbildung
- seit 2004 anerkanntes Ausbildungsinstitut BAFM
- Ausbilderin für Familien- und Wirtschaftsmediation (Lehrtrainerin BMWA, Ausbilderin BM)
- Systemischer Coach und Beraterin
- seit Sommer 2005 Lehrbeauftragte für Mediation an der Universität Augsburg

### Was bedeutet Mediation?

Mediation bedeutet **Vermittlung**. Dieser Begriff steht für eine **konstruktive**, außergerichtliche Konfliktlösung, die mit Hilfe eines allparteilichen Dritten von den Konfliktpartnern **gemeinsam** erarbeitet wird.

### Was will Mediation?

Ziel der Mediation ist eine **verbindliche** Vereinbarung. Sie will die Interessen und Bedürfnisse beider - bzw. aller Konfliktparteien - soweit wie möglich berücksichtigen. Damit wird die Basis geschaffen für eine **individuelle** Lösung des Konflikts, für den zukünftigen Umgang miteinander, bzw. für den Erhalt der Geschäfts- oder Firmenbeziehung.

### Warum Mediation?

Überlastete Gerichte, lange Prozessdauer und unveröhnliche Parteien bestimmen heute den juristischen Alltag. Hinter den hart vertretenen Streitpositionen stehen in der Familienmediation meist persönliche Ängste und Verletzungen, in der Wirtschaftsmediation oft Fragen um Geld, Macht, Einfluss, Firmentradiition. Im Gegensatz zum traditionellen juristischen Verfahren bezieht Mediation diese hinter den Rechtsargumenten liegenden Gründe des Konflikts so weit wie nötig in den **Vermittlungsprozess** ein. Langwieriger zermürbender Streit wird so zugunsten der Entwicklung von **Zukunftsperspektiven** vermieden. Gerade für Unternehmen kann es vorteilhaft sein, alternative Konfliktlösungsverfahren einzuführen, die den Weg zum Gericht vermeiden und vertraulich und nicht öffentlich, schnell und oft kostengünstiger zu einer von beiden/allen Parteien akzeptierten **Lösung** führen.

### Wann eignet sich Mediation?

Statt, während oder auch nach einem etwaigen Gerichtsverfahren. Persönliche Voraussetzung ist, für eigene Interessen und Bedürfnisse einstehen und **eigenverantwortlich** Ergebnisse aushandeln zu können und zu wollen.

Ich biete Mediation vor allem in Form der **Familien- und Wirtschaftsmediation**, sowie der Mediation im kommunalen und öffentlich-rechtlichen Bereich, hier in Co-Mediation, an.

#### Familienmediation: hier geht es z.B. um

- Trennungs- u. Scheidungsverträge, z.B. zur Regelung von Vermögensauseinandersetzungen und Zugewinnausgleichsansprüchen,
- Unterhaltsvereinbarungen jeder Art,
- Partnerschaftsverträge,
- Verträge zur Erbauseinandersetzung,
- Testamente, Erbverträge.

#### Wirtschaftsmediation: hier geht es z.B. um

- Unternehmensnachfolgeregelungen,
- Konflikt regelnde Vereinbarungen bei Vertrags- und/oder Leistungsstörungen,
- Vereinbarungen bei Konflikten in Familienunternehmen oder Kapitalgesellschaften,
- Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat,
- Vereinbarungen im Rahmen von arbeitsrechtlichen Beziehungen im weitesten Sinne.

#### Mediation in öffentlichem Recht: hier geht es z.B. um

- Mehrparteienkonflikte, beispielsweise
  - Umweltprobleme (Straßenbau; Deponien)
  - Gestaltungs Konflikte (z.B. von Plätzen, Straßen)